gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminium paste

Druckdatum: 22.04.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

20.04.2023 102000000634 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014 6.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : STAPA UCP 150 Aluminiumpaste

UFI Q6C4-G0SR-8008-WU5F

Produktnummer 053484GD0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Färbemittel, Pigmente

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : ECKART GmbH

Guentersthal 4 91235 Hartenstein

Telefon +499152770

Telefax +499152777008

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: msds.eckart@altana.com

1.4 Notrufnummer

NCEC: +44 1235 239670 (Europe)

Call and response in your language is possible.

Contract no. ECKART29003-NCEC.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1

Augenreizung, Kategorie 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3,

Zentralnervensystem

H228: Entzündbarer Feststoff.

H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

1 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminium paste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

6.0 20.04.2023 102000000634 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H228 Entzündbarer Feststoff.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Sicherheitshinweise Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

Reaktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die

frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen. Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt

anrufen.

P370 + P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden:

Spezialpulver für Metallbrände.

P370 + P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden:

Trockener Sand.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1-Methoxy-2-propanol

2-Propanol

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EinstufungVERORD	Konzentration
	EG-Nr.	NUNG (EG) Nr.	(% w/w)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

6.0 20.04.2023 102000000634 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

	INDEX-Nr.	1272/2008	
	Registrierungsnumme	12,2,2000	
	r		
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	Flam. Liq. 3; H226	>= 25 - < 50
		STOT SE 3; H336	
	203-539-1	(Zentralnervensystem	
	603-064-00-3	1)	
	01-2119457435-35		
2-Propanol	67-63-0	Flam. Liq. 2; H225	>= 20 - < 25
		Eye Irrit. 2; H319	
	200-661-7	STOT SE 3; H336	
	603-117-00-0	(Zentralnervensystem	
)	
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	Flam. Sol. 1; H228	>= 20 - < 25
	231-072-3		
	013-002-00-1		
	01-2119529243-45		
Ethanol	64-17-5	Flam. Liq. 2; H225	>= 1 - < 10
		Eye Irrit. 2; H319	
	200-578-6		
	603-002-00-5		
	01-2119457610-43		
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff	64742-48-9	Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 10
behandelt, schwere; Naphtha,		EUH066	
wasserstoffbehandelt,	918-481-9		
niedrigsiedend			
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel),	64742-95-6	Flam. Liq. 3; H226	>= 1 - < 2,5
leichte aromatische		STOT SE 3; H336	
	918-668-5	(Zentralnervensystem	
)	
		STOT SE 3; H335	
		(Atmungssystem)	
		Asp. Tox. 1; H304	
		Aquatic Chronic 2;	
		H411	
		EUH066	
Di Elli			

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffenen an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

6.0 20.04.2023 102000000634 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockensand

Spezialpulver gegen Metallbrand

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

Schaum

Kohlendioxid (CO2)

ABC-Pulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase

Brandbekämpfung (Wasserstoff)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Schutzausrüstung für die Atemschutzgerät tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

6.0 20.04.2023 102000000634 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Personen in Sicherheit bringen.

Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubbildung vermeiden.

Staubbildung vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Nicht mit Wasser nachspülen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

Mechanisch aufnehmen.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

6.0 20.04.2023 102000000634 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

Hinweise zum sicheren

Umgang

Bildung atembarer Partikel vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Staubbildung vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Von offenen Flammen, heißen

Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Erdung von Gebinden und Apparaten unbedingt sicherstellen.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Von

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Nicht eintrocknen

lassen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen

Stoffen lagern.

Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der

Lagerung vermeiden.

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu

vermeiden.

Lagerklasse (TRGS 510) : 4.1B

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminium paste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

6.0 20.04.2023 102000000634 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage		
		Exposition)	Parameter			
1-Methoxy-2-	107-98-2	STEL	150 ppm	2000/39/EC		
propanol			568 mg/m3			
		Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des				
	Stoffs durch of	lie Haut aufgenomm				
		TWA	100 ppm	2000/39/EC		
			375 mg/m3			
			glichkeit an, dass größere Me	engen des		
	Stoffs durch of	lie Haut aufgenomm				
		AGW	100 ppm	DE TRGS		
			370 mg/m3	900		
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
			nission zur Prüfung gesundhe			
			mission), Europäische Union			
			rt: Abweichungen bei Wert un			
), Ein Risiko der Fruchtschädi			
			enzwertes und des biologisch	nen		
		(BGW) nicht befürch		T = = = = = =		
2-Propanol	67-63-0	AGW	200 ppm	DE TRGS		
	 	<u></u>	500 mg/m3	900		
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
			nission zur Prüfung gesundhe			
		Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung				
			splatzgrenzwertes und des bi	ologischen		
A1		(BGW) nicht befürch		DE TROO		
Aluminiumpulver	7429-90-5	AGW	10 mg/m3	DE TRGS		
(stabilisiert)		(Einatembare		900		
	0-:4	Fraktion)				
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung					
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht					
	befürchtet zu werden					
		AGW	1,25 mg/m3	DE TRGS		
		(Alveolengängige		900		
	Cnitzonhogra	Fraktion)				
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)					
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung					
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden					
Ethanol	64-17-5	AGW	200 nnm	DE TRGS		
	04-17-5	AGW	200 ppm	900		
			380 mg/m3	300		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminium paste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

6.0 20.04.2023 102000000634 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher			
	Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung			
	braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen			
	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Siliciumdioxid	7631-86-9	AGW	4 mg/m3	DE TRGS
		(Einatembare Fraktion)	(Siliziumdioxid)	900
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel)., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehand elt, niedrigsiedend	64742-48-9	AGW	300 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff- Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
Loesungsmittelnap htha (Erdoel), leichte aromatische	128601-23- 0	AGW	100 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff- Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitp unkt	Grundlage
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	1-Methoxypropan- 2-ol: 15 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
2-Propanol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	Aluminium: 50 μg/g Kreatinin (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminium paste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

6.0 20.04.2023 102000000634 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
1-Methoxy-2-propanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - 369 mg/ systemische Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	553,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit -	50,6 mg/kg
			systemische Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit -	43,9 mg/m3
			systemische Effekte	
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	18,1 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	3,3 mg/kg
2-Propanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	500 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	26 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	319 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	89 mg/m3
Aluminiumpulver (stabilisiert)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,72 mg/m3
(**************************************	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,72 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	3,95 mg/kg
Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	950 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1900 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	343 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	114 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	206 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	87 mg/kg
Siliciumdioxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4 mg/m3
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1500 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminium paste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

6.0 20.04.2023 102000000634 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	900 mg/m3
Loesungsmittelnaphth a (Erdoel), leichte aromatische	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	150 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	32 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	11 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
1-Methoxy-2-propanol	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	STP	100 mg/l
	Süßwassersediment	41,6 mg/kg
	Meeressediment	4,17 mg/kg
	Boden	2,47 mg/kg
	Periodische Freisetzung	100 mg/l
2-Propanol	Boden	28 mg/kg
	Süßwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Meeressediment	552 mg/kg
	STP	2251 mg/l
Aluminiumpulver (stabilisiert)	Süßwasser	0,0749 mg/l
	Kläranlage	20 mg/l
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Intermittent water release	2,75 mg/l
	STP	580 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Meeressediment	2,9 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg
	sekundäre Vergiftung	380 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

6.0 20.04.2023 102000000634 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

Handschutz

Material : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Empfohlener vorbeugender Hautschutz Nach Kontakt Hautflächen

gründlich waschen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte

mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Sicherheitsschuhe

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Pastöser Feststoff

Farbe : silberfarben

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : 82 °C

Entzündlichkeit : Stoff oder Gemisch ist ein brennbarer Feststoff in Kategorie 1.

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

6.0 20.04.2023 102000000634 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 13 °C

Zündtemperatur : Nicht relevant

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,16 g/cm3

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikelgrößenverteilung :

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Mischbarkeit mit Wasser : nicht mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Reaktion mit Säuren, Laugen, Halogenen und

Oxidationsmitteln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

6.0 20.04.2023 102000000634 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

Bei Einwirkung von Säuren und Laugen Bildung von

Wasserstoff möglich.

Das Gemisch reagiert langsam mit Wasser unter Entwicklung

von Wasserstoff.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Nicht eintrocknen lassen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

Basen

Oxidationsmittel

Stark halogenierte Verbindungen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

1-Methoxy-2-propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.016 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 25,8 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

2-Propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Aluminiumpulver (stabilisiert):

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

6.0 20.04.2023 102000000634 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

Ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 10.470 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 124,7 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): Testatmosphäre: Dampf

Anmerkungen: Die inhalative LC50 (Ratte/4Std) konnte nicht

bestimmt werden, weil bei der maximalen

Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten

beobachtet worden sind.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.492 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.160 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen

verursachen.

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend:

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

20.04.2023 102000000634 6.0 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Anmerkungen Augenreizung

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Ergebnis Augenreizung

Ethanol:

Ergebnis Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien Anmerkungen

nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Keimzell-Mutagenität-Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % Bewertung

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Keimzell-Mutagenität-Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

Bewertung (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

6.0 20.04.2023 102000000634 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminium paste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

6.0 20.04.2023 102000000634 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert

können betäubend wirken.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Keine Daten verfügbar

Hinweise

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend:

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

6.0 20.04.2023 102000000634 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog : 12 01 04 - NE-Metallstaub und -teilchen

Europäischer Abfallkatalog : 10 03 21 - andere Teilchen und Staub (einschließlich

Kugelmühlenstaub), die gefährliche Stoffe enthalten

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR
 : UN 1325

 IMDG
 : UN 1325

 IATA
 : UN 1325

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

(Aluminiumpigmentpaste)

IMDG : FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S.

(Aluminium pigment paste)

IATA : Flammable solid, organic, n.o.s.

(Aluminium pigment paste)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADR
 : 4.1

 IMDG
 : 4.1

 IATA
 : 4.1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminium paste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

20.04.2023 102000000634 6.0 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung 40 der Gefahr

Gefahrzettel

4.1 Tunnelbeschränkungscode (E)

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 4.1

EmS Kode F-A, S-G

Anmerkungen IMDG Code segregation group 15 - Powdered metals

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 448

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y441 Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 4.1

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 445

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y441 Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 4.1

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend nein

IMDG

Meeresschadstoff nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Die Beschränkungsbedingungen für

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

6.0 20.04.2023 102000000634 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

1-Methoxy-2-propanol (Nummer in

der Liste 40, 3)

2-Propanol (Nummer in der Liste 3) Aluminiumpulver (stabilisiert) (Nummer in der Liste 40) Ethanol (Nummer in der Liste 3) Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha,

wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend (Nummer in der Liste

3)

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (Nummer in der

Liste 3)

Monoalkyl- oder Monoaryl- oder

Monoalkyarylester der

Methacrylsäure (Nummer in der

Liste 3)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228 : Entzündbarer Feststoff.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminium paste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

6.0 20.04.2023 102000000634 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Eve Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Sol. : Entzündbare Feststoffe

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZloC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Schienenverkehr: Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA UCP 150 Aluminium paste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 22.04.2023

6.0 20.04.2023 102000000634 Datum der ersten Ausgabe: 09.01.2014

Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Flam. Sol. 1 H228 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode STOT SE 3 H336 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE